

MITTEILUNGSBLATT

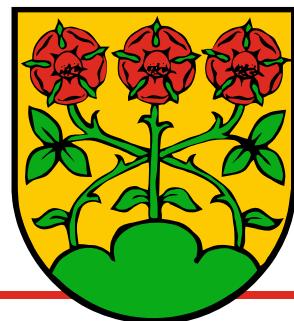
DER GEMEINDE

EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 46

Donnerstag, 13. November 2025



www.eberdingen.de

Volkstrauertag am Sonntag, 16. November 2025

Ich lade Sie recht herzlich ein zu einer Gedenkfeier mit Kranzniederlegung. Die Gedenkfeier findet in Eberdingen, Hochdorf und Nussdorf im Anschluss an die jeweiligen evangelischen Gottesdienste statt.

Ortsteil Eberdingen: ca. 11.30 Uhr am Ehrenmal auf dem Friedhof. Die musikalische Umrahmung erfolgt durch den Posaunenchor Eberdingen. Die Ansprache hält Herr Bürgermeister Carsten Willing

Ortsteil Hochdorf/Enz: ca. 11.45 Uhr in der Friedhofshalle. Die musikalische Umrahmung wird der Liederkranz Hochdorf übernehmen. Die Ansprache hält Herr Gemeinderat Christian Schwerdtle.

Ortsteil Nussdorf: ca. 10.30 Uhr beim Mahnmal am Martinsturm unter Mitwirkung des Bläserkreises Nussdorf. Die Ansprache hält Herr Gemeinderat Bernd Hasenmaier

Bürgermeister Carsten Willing

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Zahlungstermin 15.11. für die 4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Veranstaltungen:

- Sonntag, 16.11. VfB Familien-Sporttag
- Sonntag, 16.11. Benefizkonzert, Kirche z. hl. Kreuz Nussdorf
- Montag, 17.11. Eberdinger Kleidertreff
- Dienstag, 18.11. Reparaturcafé

Vorankündigungen:

- Samstag, 22.11. Nussdorflauf

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Eberdingen
Druck und Verlag: Nussbaum
Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Carsten Willing, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenkettenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

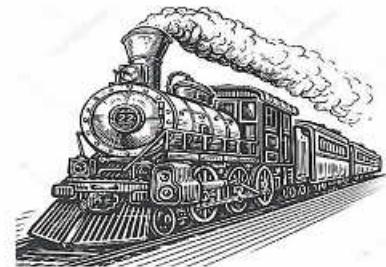


AKT theater zent



www.liederkranz-eberdingen.de/theater-AKTzent

präsentiert:



ES FÄHRT KEIN ZUG NACH IRGENDWO

Komödie von
Winnie Abel

Aufführungen:

Freitag 21.11.2025

Samstag 22.11.2025

Freitag 28.11.2025

Samstag 29.11.2025

Einlass 19.00 Uhr / Beginn 20.00 Uhr

GEMEINDEHALLE EBERDINGEN

Hemmingen Der Laden - Taxi Krause
Hochdorf Gemüseverkauf Hagdorn

Enzweihingen Dorfladen
Eberdingen Bäckerei Eitel

Preise:
VK 15 €
AK 16 €



Die Gemeinde Eberdingen lädt ein:

Eberdinger Weihnachtsmarkt

- auf dem Kirchplatz der Martinskirche und dem Vorplatz der Bücherei - in Eberdingen

6. Dezember
15 - 21 Uhr

Es gibt wieder viele leckere Speisen, Glühwein, Punsch und andere Getränke, diverse Verkaufsstände und ein abwechslungsreiches Programm in der Kirche. Im Gemeindehausgarten findet Marshmallow und Stockbrotgrillen statt, der Nikolaus kommt mit der Ponkutsche...uvm.

Plakat: Orga-Team

17. Nussdorflauf

Samstag, 22. November 2025

Schirmherrschaft: Alison und Peter W. Klein Stiftung

www.nussdorflauf.de @nussdorflauf info@nussdorflauf.de

Sponsored by:

ALISON UND PETER KLEIN STIFTUNG, MUSIKSCHULE EBERDINGEN HOCHDONAU, Ensinger, HAHN IMMOBILIEN, GO!, Kreissparkasse Ludwigsburg, Parker, VERMÖGENSBUTLER, TSV 1907 EBERDINGEN

Kinder aufgepasst: Der Nikolaus kommt!

6. Dezember 2025, 17 bis 22 Uhr

- Großes weihnachtliches Lichterspektakel in der OGV-Obstanlage
- Genießt den festlichen Zauber in stimmungsvoller Atmosphäre bei weihnachtlichen Getränken und köstlichen Leckereien
- Begehbarer, lebendiger Adventskalender
- Besucht den echten Nikolaus und holt Euch Euer Geschenk!

Jetzt anmelden und Geschenk sichern!
Schreibt uns Euren Vornamen und Alter an
Nikolaus@ogv-Nussdorf.eu

OGV NUSSDORF e.V.

Nähere Infos unter www.ogv-nussdorf.eu

Plakat: OGV Nussdorf

GRATIS - AUF SPENDENBASIS

VFB FAMILIEN SPORRTAG

16. NOVEMBER
14 - 18 UHR
SPORTHALLE EBERDINGEN

AKTIVITÄTEN

KINDERABENTEUERLAND
BADMINTON
VOLLEYBALL
KAFFEE & KUCHEN
ROTE VOM GRILL
A. Beck Eitel LAISEACKER

SPORTKLEIDUNG & SPORTSCHUHE MITBRINGEN

Plakat: VfB Eberdingen



Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.
Bezirksverband
Nordwürttemberg

Haus- und Straßensammlung
vom 25. Oktober bis 23. November 2025

Für die Erinnerungs- und Jugendarbeit bittet der
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. um Ihre Spende.

In diesem Jahr gedenken wir dem Kriegsende in Europa vor 80 Jahren - eine Zeit, die uns tief berührt. Angesichts der vielen Kriege und gewalttätigen Konflikte weltweit fragen wir uns oft, ob Krieg wirklich zum Wesen des Menschen gehört. Die Wahrheit ist: Die überwältigende Mehrheit der Menschen will Frieden.

Es erfordert großen Mut und unerschütterliche Zuversicht, nicht zu resignieren. Diese Zuversicht schöpft der Volksbund aus seiner langen und bewegenden Geschichte. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren es junge Menschen, die unter dem Motto „Versöhnung über den Gräbern“ eine Annäherung zwischen Deutschen und Franzosen ermöglichten. Aus erbitterten „Erbfeinden“ wurden Verbündete und Freunde - eine Entwicklung, die uns heute mit Hoffnung und Stolz erfüllt.

80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist der Wunsch nach dauerhafter Aussöhnung aktueller und dringlicher denn je. Unsere Jugend- und Friedensarbeit trägt dazu bei, diesen Wunsch Wirklichkeit werden zu lassen. Wo junge Menschen sich begegnen, wird der Samen der Freundschaft gesät. Es liegt an uns allen, dafür zu sorgen, dass diese Saat aufgeht und gedeiht.

Auch wenn unsere Arbeit durch öffentliche Förderung ergänzt wird, ist Ihre Hilfe in dieser Phase wichtiger denn je.

Gemeinsam treten wir gegen das Vergessen und für Gerechtigkeit und Freiheit ein, damit Frieden erhalten werden kann, wo er besteht, und neu gestiftet werden kann, wo er fehlt.

Mit jeder Spende schenken Sie Hoffnung auf Frieden und Versöhnung!

Um möglichst viele Spenden zu sammeln, werden zu den üblichen Öffnungszeiten, an folgenden Stellen und Ladengeschäften Sammelbüchsen aufgestellt:

Eberdingen	Hochdorf	Nussdorf
• Erdbeer Beck	• Hagdorn Tomaten Gemüseverkauf	• Ba-Bü-Markt
• Bäckerei Eitel	• Friseur CapelliSSimi	• Getränke Lautenschlager
• Gärtnerei Weeber	• Kletternmuseum	• Metzgerei Wöhrl
• Bücherei im Rathaus	• Bücherei in der Schule	• Bücherei in der alten Schule
• Einwohnermeldeamt	• Verwaltungsstelle	• Verwaltungsstelle

Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit, dass Sie per Überweisung spenden an:

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.
BW-Bank Baden-Württemberg (IBAN: DE30 6005 0101 0002 6266 64)
Verwendungszweck „HS 2025 Eberdingen“

Setzen auch Sie ein Zeichen und tragen Sie so direkt zur Friedensarbeit bei - Herzlichen Dank!

Gemeinde Eberdingen

Plakat: Gemeinde Eberdingen



Zu unserem nächsten Reparatur-Café am

Dienstag, 18. Nov. 2025 von 16:00 – 20:00 Uhr
(Annahmeschluss 19:00 Uhr)

im Werkraum der Schillerschule in Eberdingen-Hochdorf

laden wir Sie unter dem Motto: „Gemeinsam reparieren statt wegwerfen!“ recht herzlich ein.

Kommen Sie mit Ihren defekten Geräten/Gegenständen. Das können allgemein mechanische Geräte, Elektrogeräte, Unterhaltungselektronik, Spielsachen sowie Gegenstände aus Holz oder auch Textilien/Kleidung (keine Änderung von neuen Kleidungsstücken!) sein.

Das Reparatur-Café-Team freut sich wieder auf Sie!

Plakat: Team Reparaturcafe

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112



Lesepaten gesucht!

<http://www.freepik.com/>

Unsere Grundschule sucht engagierte **Lesepatinnen und Lesepaten**, die Freude am Lesen haben und Kinder beim Entdecken der Welt der Bücher unterstützen möchten.

Ihre Aufgaben:

- Regelmäßiges gemeinsames Lesen mit einzelnen Kindern oder kleinen Gruppen
- Motivation und Förderung der Lesefreude
- Geduldiges Zuhören und Ermutigen

Wir wünschen uns:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Verlässlichkeit und Einfühlungsvermögen
Etwas Zeit – z. B. ein bis zwei Stunden pro Woche frei wählbar im Laufe des vormittags

Haben wir Ihr Interesse geweckt?????

Dann melden Sie sich gerne bei:

Sekretariat Grundschule Eberdingen

Yvonne Trifopoulos

Telefon: 07042 / 8714-0

E-Mail: Sekretariat@schule-eberdingen.de

Plakat: Grundschule Eberdingen



Nächste Öffnung am

Montag 17.11.2025

von 15.30 bis 16.45 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wo? Hesselstraße 10 in Eberdingen

Plakat: Eberdinger KleiderTreff

Trauer einen Raum geben

In unserer Gesellschaft werden Tod und Trauer immer mehr zu Tabuthemen. Das hat zur Folge, dass viele Trauernde mit überwältigenden Gefühlen und tiefen Löchern in ihrem Leben allein bleiben.

Sollten Sie solche Empfindungen kennen, zögern Sie nicht, sich zu melden. Sehr gerne vermittele ich dazu passende kirchliche Angebote oder lade zu einem Gespräch ein.

Oder Sie nutzen auch jährliche Traditionen: In Deutschland sind die beiden letzten Sonntage vor dem Advent der Trauer gewidmet. Am 16.11.25 ist der Volkstrauertag, an dem die Kommune Gedenkzeiten auf den Friedhöfen oder an den Mahnmalen anbietet. Am 23.11.25 ist der Ewigkeitssonntag, an dem in ganz besonderen und trostreichen Gottesdiensten Ihrer Trauer ein Raum gegeben und der Verstorbenen gedacht wird. Zum Beispiel um 9.30 Uhr in der Kirche in Eberdingen, um 10.30 Uhr in der Kirche in Nussdorf. Eingeladen sind selbstverständlich einfach alle.

Ihr Pfarrer Sebastian Mezger



Das Bauamt informiert:

Eine Ratte kommt selten allein

Trotz der routinemäßigen Rattenbekämpfung in der Kanalisation kommt es leider immer wieder vor, dass Ratten gesichtet werden.

Aufgrund häufiger Anrufe und Beschwerden in den vergangenen Wochen haben wir folgende dringende Bitte an Sie:

- Entsorgen Sie keine Nahrungsmittel/Speisereste über die Kanalisation (Toilette oder Spülle). Dies ist ohnehin unzulässig und würde zudem das Nahrungsangebot für Ratten in den befallenen Abwasserkanälen noch erweitern.
- Gekochte Essensreste und tierische Abfälle, wie z.B. Knochen und Fleisch, gehören nicht auf den Kompost, da sie durch ihren Geruch Nagetiere anziehen. Wir empfehlen den Einsatz von ratten- und mäusesicheren Kompostbehältern oder die Absicherung des Komposthaufens mit feinmaschigem Draht nach allen Seiten. Achten Sie bitte generell auf eine sachgerechte Kompostierung.
- Werfen Sie Essensreste nicht einfach in die Natur.
- Mülltonnen, Müllsäcke und die Biotonne sollten **im Freien immer verschlossen** stehen und nicht überquellen. Stellen Sie den Müll für die Müllabfuhr erst kurz vor Abholung vors Haus.
- Tierfutter lockt Ratten an. Lassen Sie größere Mengen nicht offen im Freien stehen und entfernen oder reinigen Sie die Futternäpfe nach Sättigung Ihrer Haustiere.
- Taubenfütterungen locken Ratten an!
- Halten Sie Hof- und Gartentüren sowie Kellerfenster geschlossen (vor allem im Winter).
- Sichern Sie Türspalten, Riten, Fugen und das Abflussystem gegen Ratten ab (Bürstenstreifen, Gitter etc.).
- Im Garten gelagerter Müll und zwischengelagerter Abfall laden Ratten ein, sich hier häuslich niederzulassen. Bitte räumen Sie Ihre Grundstücke soweit auf, dass es den Ratten erschwert wird, ihr Lager aufzuschlagen.



Da Ratten größtenteils in der Kanalisation Unterschlupf suchen, können sie bzw. die Flöhe in ihrem Fell auch gesundheitsschädliche Krankheitserreger übertragen.

Ratten sind äußerst vermehrungsfreudig. Deshalb ist es umso wichtiger, ihnen die Nahrungsquellen zu entziehen, damit sie sich nicht weiter ausbreiten!

Ratten sind schlau, lernfähig und sehr soziale Tiere. Sie leben im Rudel, helfen einander, warnen die „Kollegen“ vor Fallen und Giftködern. Frisst eine Ratte einen Giftköder und verendet daran, schreckt dies andere Ratten ab, die deshalb den Köder nicht mehr fressen.

Deshalb funktioniert Rattengift heute anders als früher: Die tödliche Wirkung setzt zeitverzögert ein. Ratten, die das Gift gefressen haben, sterben erst einige Tage später. So schöpfen andere Ratten keinen Verdacht und fressen den Giftköder ebenfalls.

Die Gemeinde begibtet, wie alle Städte und Gemeinden in regelmäßigen Abständen nach Sichtung das Kanalsystem. Jedoch haben wir keine Einwirkungsmöglichkeiten auf Verhaltensmuster der Bevölkerung.

Wir bitten Sie um Beachtung!

Ihr Bauamt Eberdingen

Bitte beachten!

Das Rathaus Hochdorf ist bis einschließlich **Freitag, den 14.11.2025, geschlossen**.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Rathaus Eberdingen.

Tel.: 07042-799-0 oder einwohnermeldeamt@eberdingen.de

Das Bauamt informiert über Baumaßnahmen

Ortsteil Hochdorf

- Hauptstraße Verlegung von Nahwärmeleitung (Ende November 2025 bis März 2026)

Ortsteil Nussdorf

- Scheffelstraße zwischen Steinackerweg und Schellingstraße Kanalnetzerweiterung bis Ende November 2025

Ortsteil Eberdingen

- Gebietsweise Glasfaser/Breitbandverlegung bis Ende November 2025
- Sperrung Gehweg Hochdorfer Straße zwischen Bachstraße und Blaichberg bis Anfang Dezember 2025

Zahlungstermin 15.11.2025 für die 4. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Grundsteuer-Rate

Zum 15.11.2025 wird die 4. Rate der Grundsteuer zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, den im zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid genannten Betrag, unter Angabe des **Buchungszeichens**, pünktlich an die Gemeindekasse zu überweisen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird die Grundsteuerrate zum 15.11.2025 abgebucht.

Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate

Zum 15.11.2025 wird die 4. Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird der Betrag zum 15.11.2025 abgebucht.

Die fällig werdende Vorauszahlungsrate entnehmen Sie bitte Ihrem zuletzt ergangenen Gewerbesteuerbescheid.

Bitte geben Sie auch hier bei der Überweisung das **Buchungszeichen** an.

Bürgermeisteramt
Kämmerei- und Personalamt -Steueramt-

Nussdorfer Häckselplatz beim Nussdorflauf nicht anfahrbar

Am **Samstag, 22. November 2025**, ist der Nussdorfer Häckselplatz wegen des Nussdorflaufs, aus Gründen der Sicherheit, nicht anfahrbar.

Wir bitten um Beachtung.

Änderung bei der Veröffentlichung von Geburtstagen und Ehejubiläen

Aus Datenschutzgründen dürfen wir leider ohne eine Einverständniserklärung von Ihnen keine Geburtstage und Ehejubiläen mehr veröffentlichen. Da dies jedoch eine sehr gern gelesene Rubrik ist, gibt es ab sofort die Möglichkeit, der Gemeinde Eberdingen eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung zukommen zu lassen, damit weiterhin gewährt ist, dass Ihre Daten veröffentlicht werden. Hierzu haben wir in diesem Mitteilungsblatt zwei Vordrucke zum Ausfüllen veröffentlicht. Bitte senden Sie diese an folgende Adresse: Rathaus Eberdingen, Stuttgarter Str. 34, 71735 Eberdingen, Fax: 07042/799 466 oder per E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de. Wir danken für Ihr Verständnis.



Absender: _____

An die
Gemeinde Eberdingen
Fax: 07042 / 799 466
E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de

Einwilligung zur Veröffentlichung von Altersjubilaren

(ab dem 70. Geburtstag jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 95. Geburtstag jeder folgende Geburtstag)

Ich stimme

- der Beglückwünschung durch den Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter zum Geburtstag
- der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zum Geburtstag (nur Name und Geburtsdatum)
- der Veröffentlichung in der Vaihinger Kreiszeitung zum Geburtstag (nur Name und Geburtsdatum)

- im Zeitraum vom: _____ bis zum _____
- bis auf Widerruf

zu. (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Geburtsdatum: _____

Widerspruchsrecht:

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft oder gänzlich widerrufen.



Absender:

(Name/Vorname beider Ehepartner)

(Name/Vorname beider Ehepartner)

(Straße/Hausnummer)

(PLZ/Ort)

An die
Gemeinde Eberdingen
Fax: 07042 / 799 466
E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de

Einwilligung zur Veröffentlichung von Ehejubiläen

Wir stimmen

- der Beglückwünschung durch den Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter zum Ehejubiläum
- der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt zum Ehejubiläum (nur Name und Datum des Jubiläums)
- der Veröffentlichung in der Vaihinger Kreiszeitung zum Ehejubiläum (nur Name und Datum des Jubiläums)

- im Zeitraum vom: _____ bis zum _____
- bis auf Widerruf

zu. (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

Jubiläumsdatum: _____

(Ort, Datum)

(Unterschriften beider Ehepartner)

Widerspruchsrecht:

Sie können jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft oder gänzlich widerrufen.





Notdienste

Notrufe

Notruf Tel. 112
Feuernotruf Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:
Mo., Di., Do.: 18.00 - 20.00 Uhr
Mi.: 14.00 - 20.00 Uhr
Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr
Sa., So., Feiertag: 08.00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

Tierärzte

Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Wochenenddienst vom 15.11. bis 16.11.2025

Tanja Klein, Ruth Körner, Nicole Schlenker

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2
71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222
Ambulante Pflege (07141) 121111
Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235
Mobile Soziale Dienste
(Fahrdienste für Behinderte – Nulltarifahrten) (07141) 120 222
Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239
Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239
Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter
Tel. (07141) 121-0
Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245
Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443
Frauenhaus (07141) 901170
Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871
(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 0800/116016 und www.hilfetelefon.de

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg
Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg
Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.
Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr
dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten, Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,
Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizgruppe Vaihingen an der Enz

Kontakt-Telefon 07042 3767395

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

- 14.11. Enz-Apotheke Enzweihingen, Vaihinger Str. 4,
Tel.: 07042/54 31
- 15.11. Sonnen-Apotheke Rutesheim, Pforzheimer Str. 4,
Tel.: 07152/5 21 34
- 16.11. Goethe-Apotheke Gerlingen, Weilimdorfer Str. 33,
Tel. 07156/23777
- 17.11. Apotheke im Centrum Illingen, Ortszentrum 3,
Tel.: 07042/29 55
- 18.11. Obere Apotheke Vaihingen, Marktplatz 13,
Tel.: 07042/9 51 50
- 19.11. Apotheke am Bergle Kleinglattbach, Schillerstr. 46,
Tel.: 07042/50 63
- 20.11. Stadt-Apotheke Ditzingen, Marktstr. 16,
Tel.: 07156/62 38



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung , Internet: www.eberdingen.de E-Mail: buengermeisteramt@eberdingen.de	Tel. 799-0	Hochdorf/Enz Öffnungszeiten: Montags Donnerstags	871418 15:00 – 18:00 Uhr 11:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr
Öffnungszeiten: Montag – Freitag Montag Bürgermeister Sekretariat Fax	8.30 – 11.30 Uhr 15.30 – 18.00 Uhr 799 401 799 402 799 466		
Bauamt Amtsleiter stellv. Amtsleiterin Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine) Fax	799 306 799 307 799 305 799 477	Nussdorf Öffnungszeiten: Dienstag Mittwoch Donnerstag	940168 15.00 – 18.00 Uhr 11.00 – 12.00 Uhr 16.00 – 18.00 Uhr
Kämmerei und Personalamt Amtsleiter Sekretariat Liegenschaften, KAG-Beiträge Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse) Kasse Fax	799 315 799 316 799 317 799 309 799 311 799 488	Kindergärten Eberdingen „Arche Noah“ Hochdorf/Enz „Regenbogen“ Hochdorf/Enz „Schillerstraße“ Hochdorf/Enz „Waldzwergen“ Nussdorf „Blumenstraße“ Nussdorf „Reischachstraße“	7050 77145 871417 8132164 818350 5608
Ordnungs- und Sozialamt Amtsleiter stellv. Amtsleiterin Sekretariat (KiGa-Gebühren) Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung) Hallenbelegung, Ortseingangstafeln Gemeindevollzugsbediensteter Fax	799 304 799 207 799 302 799 301 799 204 799 205 799 499	Grundschulen Schillerschule Hochdorf/Enz (Stammschule) Fax Internet: www.schule-eberdingen.de E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de	87140 871422
Einwohnermeldeamt (Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)	799 203	Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle) Fax	970500 9705022
Standesamt Fax	799 202 799 455	Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule Hochdorf Öffnungszeiten	871421 11.15 - 17.00 Uhr
Friedhof Fax	799 200 799 499	Nussdorf Öffnungszeiten:	9705020 11.30 – 17.00 Uhr
Gemeindebauhof E-Mail: Bauhof@eberdingen.de Bauhofleiter stellv. Bauhofleiter stellv. Wassermeister	819 9898 0171 9506490 0151 55298877 0171 9506518	Forstdienststelle Steffen Frank (steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	07152 524 88
Freibad und Kiosk Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September) 10.00 – 20.00 Uhr Schwimmmeister Kiosk	8.30 – 11.30 Uhr 815 2247 370 743	Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603 Öffnungszeiten: Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr 18.00 – 19.00 Uhr
Verwaltungsaufstellen:		Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Hochdorf/Enz Fax Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag + Montag	799 502 799 599 8.30 – 11.30 Uhr 15.30 – 18.00 Uhr	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Nussdorf Fax Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag + Montag	799 501 799 598 8.30 – 11.30 Uhr 15.30 – 18.00 Uhr	Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602 Öffnungszeiten: Montag - Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Keltenmuseum Hochdorf/Enz Fax Öffnungszeiten: Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage montags und dienstags geschlossen	789 11 370 744 10:00 - 17:00 Uhr	Kehrbezirke für Kaminreinigung OT Eberdingen und Nussdorf Bezirksschornsteinfegermeister Thilo Salamon	0178 / 4088242
Ortsbüchereien	799 208	OT Hochdorf/Enz Bezirksschornsteinfeger	07142 9199262 / 015234504770
Eberdingen Öffnungszeiten: Montag Donnerstag	15.00 – 18.00 Uhr 16.00 – 19.00 Uhr	AVL ServiceCenter Telefon	07141 1442828
		Fax	07141 1442829
		E-Mail: servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de	



Amtliche Bekanntmachungen

Widerspruchsrechte für Melderegisterdaten

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Gemäß § 36 Absatz 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes zu widersprechen.

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Übermittlungssperren sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG besteht das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Absatz 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Verfahren:

Ihren Widerspruch bzw. Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre können Sie persönlich oder schriftlich beim Bürgermeisteramt Eberdingen,

- Einwohnermeldeamt, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, oder bei den Verwaltungsaufßenstellen:
- Hauptstraße 1, 71735 Eberdingen, Ortsteil Hochdorf an der Enz,
- Martinstraße 13, 71735 Eberdingen, Ortsteil Nussdorf, einreichen.

Sie werden bei Ihrer Anmeldung bzw. einmal jährlich durch ortsbüchliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde auf die Widerspruchsrechte hingewiesen.

Wir bitten um Verständnis, dass eine telefonische Beantragung nicht möglich ist. Die Übermittlungssperren behalten so lange ihre Gültigkeit, bis sie zurückgenommen werden oder durch Wegzug oder Tod gegenstandslos geworden sind.

Unterlagen:

Zur Überprüfung Ihrer Identität benötigen wir ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass). Bei Einreichung auf dem Postweg genügt hiervon eine Kopie.

Kosten:

Für die Eintragung des Widerspruchs ins Melderegister fallen keine Kosten oder Gebühren an.

Bürgermeisteramt



Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Gemeinde Eberdingen hat zum 1. Juli 2022 ein **Online-Bewerberportal** eingeführt. Ab sofort können Bewerbungen nur noch über das Bewerberportal auf unserer Gemeindehomepage www.eberdingen.de/bewerberportal eingereicht werden.
Kämmerei und Personalamt

Wir suchen:

- mehrere **Erzieher (m/w/d)** oder sonstige **Fachkräfte nach § 7 KitaG (m/w/d)**
- eine **Springerkraft für Betreuungseinrichtungen (m/w/d)**
- eine **stv. Leitung des Ordnungs- und Sozialamts (m/w/d)**
- einen **Gemeindevollzugsbediensteten (m/w/d)**
- eine **Integrationskraft (m/w/d)**

Für nähere Informationen scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie unsere Gemeindehomepage www.eberdingen.de.



Bürgerinformationen

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr
Montagnachmittag 15:30 – 18:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsaufßenstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.

Die Verwaltungsaufßenstelle Hochdorf ist mittwochs geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Befprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Ulrike Braun, unter Tel. 07042 7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Befprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertage

10:00 – 17:00 Uhr
Das Museum ist montags und dienstags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Besuch der Büchereien Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr
donnerstags 11:00 - 12:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr
mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Feuerwehr Eberdingen

www.ffw-eberdingen.de



Abt. Eberdingen

Am Montag, 17. November 2025, trifft sich die Abt.-wehr um 19.30 Uhr zu einer Übung.

Müllabfuhr

Dienstag, 18.11. Biotonne (E+H+N)
Donnerstag, 20.11. Papiertonne (H+N)

Kindergärten

Kindergarten Schillerstraße

Laternenfest im Kindergarten „Schillerstraße“



Am 6. November fand im Kindergarten „Schillerstraße“ das lang herbei gesehnte Laternenfest statt.

Die Kinder hatten mit den Erzieherinnen bereits seit Mitte Oktober schöne Laternen aus Transparentpapier gebastelt und alle waren sehr gespannt, ob diese auch zum Fest richtig hell leuchten würden.

Im Morgenkreis wurden Laternenlieder gesungen und die Geschichte von St. Martin und dem Bettler im Rollenspiel nachgespielt. Am Tag des Festes wurde der Turnraum mit Lichterketten geschmückt, damit das gemeinsame Abendessen in einer warmen und gemütlichen Atmosphäre stattfinden konnte. Und endlich war es dann soweit: zum Einbruch der Dunkelheit trafen sich die Kindergartenkinder mit ihren Familien vor dem Kindergarten und erwarteten gespannt, ob St. Martin wirklich kommen würde. Jedes Kind konnte eine Warnweste überziehen, die uns alle von einer Familie gespendet wurden, damit die Kindergruppe in der Dunkelheit auch gut zu sehen war. Diese Weste anzuziehen war ein echtes Highlight für die Kinder.



Fotos: Kiga Schillerstraße

Dann kam der Ritter St. Martin auf seinem Pferd – und nun erzählen die Kinder:

L.: Es war richtig dunkel.

D.: Wir haben Leuchtwesten getragen, damit die Autofahrer uns besser sehen können.

E.: Ich hatte meine Laterne und die hat geleuchtet. Mein Papa war auch dabei.



- A.: Da war ein Pferd mit Licht hinten dran und an der Mähne.
N.: Der Ritter St. Martin hat mit dem Schwert den Mantel geteilt.
L.: Der Sankt Martin hat dem Bettler seinen Mantel gegeben, will der gefroren hat.
A.: Wir sind gelaufen und haben gesungen.
L.: Ich habe das Pferd auch gestreichelt. Das war ganz weich. Im Kindergarten gab es dann Punsch und Würstchen. Das war lecker und Brot gab es auch.
D.: Ich habe im Kindergarten dann gespielt.
A.: Ich habe gemalt.

Nach diesem besonderen Abend gingen alle Kinder mit ihren Familien nach Hause. Schön war's!

Das Team des Kindergartens bedankt sich bei allen Helfern und Unterstützern.

Schulnachrichten

Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz

Einladung zum Chor- und Orchesterkonzert der Jugendmusikschule Vaihingen

Die Jugendmusikschule Vaihingen lädt herzlich zu einem festlichen **Chor- und Orchesterkonzert** ein. Erleben Sie einen Abend voller musikalischer Höhepunkte, gestaltet von unseren talentierten jungen Musikerinnen und Musikern.

Wann: Sonntag, 16. November 2025

Wo: Sport- und Kulturhalle Sersheim

Beginn: 19:00 Uhr

Einlass: ab 18:30 Uhr

Das Konzert zeigt die ganze Bandbreite unserer musikalischen Arbeit – von klassischer Sinfonik bis zu modernen Rhythmen – ein Abend voller Klangfarben und Emotionen.

Das **JugendSinfonieOrchester** unter der Leitung von Schulleiter Peter Koppenföhr führt Sie in die Welt der klassischen Musik:

- Karl Dittersdorf: *Symphonie Nr. 1, 1. und 2. Satz*
- Carl Stamitz: *Konzert für Flöte und Orchester G-Dur*, 3. Satz
- Joseph Haydn: *Sinfonie Nr. 94 „Mit dem Paukenschlag“*, 2. Satz

Freuen Sie sich außerdem auf:

- **Chor conTakt** – mit gefühlvollen Popsongs wie „Three Times a Lady“ und „Thank You for the Music“
- **Little Drummers** – mitreißende Rhythmen bei „Rocking High“ und „Reggae Samba“
- **JuniorStreichEnsemble** – temperamentvolle Klänge aus der *Carmensuite* von Georges Bizet

Der Eintritt ist frei – Ihre Spende an den Förderverein unterstützt unsere musikalische Jugendarbeit und hilft, solche besonderen Momente möglich zu machen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen inspirierenden Abend voller Musik!

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen



Sitzung der Verbandsversammlung am 26.11.2025

Die nächste Sitzung des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Talhausen, findet am

26.11.2025 um 15:00 Uhr

im Sitzungssaal des Spitalgebäudes Markgröningen

statt.

Die Tagesordnung kann auf der Internetseite des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Talhausen unter

<https://www.zweckverband-talhausen.de> – Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Die Bevölkerung wird zu dieser Sitzung eingeladen.

Jens Hübner

Verbandsvorsitzender

Agentur für Arbeit Ludwigsburg

Ausbildungsmarkt 2024 / 2025

- **Schwäche im verarbeitenden Gewerbe hinterlässt Spuren am Ausbildungsmarkt.**
- **Dennoch weiterhin gute Ausbildungschancen im Landkreis.**

Erneut lag die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im Berufsberatungsjahr 2024/ 2025 höher als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Dennoch mündeten zum Bilanzstichtag am 30. September weniger Ausbildungsinteressierte in ein Ausbildungsverhältnis ein als im Jahr davor und mehr Bewerberinnen und Bewerber blieben unversorgt. 361 bei der Arbeitsagentur gemeldete Ausbildungsstellen konnten bis zum Stichtag nicht besetzt werden.

Im Berichtszeitraum von Oktober 2024 bis September 2025 nahmen 2.374 junge Menschen auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz die Ausbildungsvermittlung der Agentur für Arbeit und des kommunalen Jobcenters Landkreis Ludwigsburg in Anspruch, 172 Bewerberinnen und Bewerber oder 7,8 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Demgegenüber meldeten Arbeitgeber der Agentur für Arbeit Ludwigsburg 2.843 freie Berufsausbildungsstellen zur Vermittlung, 165 oder 5,5 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Rein rechnerisch entfielen damit auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen 85 Bewerberinnen und Bewerber (Vorjahr 74).

„Erfreulich ist, dass die Anzahl der bei Arbeitsagentur und Jobcenter gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber im Vergleich zu den Vorjahren wieder angestiegen ist, also wieder mehr junge Menschen Interesse an einer beruflichen Ausbildung gezeigt haben und viele Betriebe weiterhin die Ausbildung des eigenen Nachwuchses für wichtig erachten. Die seit drei Jahren andauernde Schwäche im verarbeitenden Gewerbe wirkte sich nunmehr allerdings auch auf die Nachfrage nach Nachwuchskräften aus. Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ist zum Vorjahr um über 5 Prozent gesunken“, stellt Martin Scheel, der Leiter der Ludwigsburger Arbeitsagentur, fest.

Landratsamt Ludwigsburg

Obstbrandprämierung und Spendenübergabe beim Spälingsmarkt 2025

Der Landkreis Ludwigsburg feiert seine regionalen Brennreien: Am Donnerstag, 6. November 2025, fand im Rahmen des Spälingsmarkts im Landratsamt Ludwigsburg die diesjährige Obstbrandprämierung statt. Landrat Dietmar Allgaier zeichnete dabei die besten Destillate aus Früchten regionaler Streuobstwiesen aus und übergab im Rahmen der Veranstaltung eine Spende an das Projekt TAF, das Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien im Landkreis fördert.

Die Prämierung würdigte das handwerkliche Können und die Liebe zur regionalen Brennkunst. Bewertet wurden die eingereichten Brände vom Klein- und Obstbrennerverband Nord-Württemberg e.V., der Ende Oktober die Verkostung und Bewertung im Landratsamt durchführte.

Teilnahmeberechtigt waren ausschließlich Brände, Geister und Destillate, deren Früchte aus den Streuobstwiesen des Landkreises Ludwigsburg stammen – ein wichtiges Signal für den Erhalt dieser einzigartigen Kulturlandschaft. Weitere Gaumenfreuden wie Whisky, Gin und Rum gehören inzwischen auch zu den eingereichten Spezialitäten und werden vom erfahrenen Prüferteam auf Herz und Nieren getestet.

Landrat Allgaier betonte: „Unsere Streuobstwiesen prägen nicht nur das Landschaftsbild, sie sind auch ein Stück Heimat. Mit der Obstbrandprämierung möchten wir die Menschen auszeichnen, die mit Leidenschaft und regionaler Verantwortung hochwertige Destillate herstellen und damit zur Bewahrung dieser Tradition beitragen.“

Ausgezeichnete Brennerinnen und Brenner

Folgende Brennerinnen und Brenner wurden in diesem Jahr für ihre hervorragenden Leistungen prämiert:

Daniel Blank, Destillerie Blank, Steinheim, für den Mirabelle Edelbrand, den Traubentrester Edelbrand, den Traminer-Tresterbrand im Fass gereift und den Williams Christ Edelbrand

Thomas Bühler, Brennerei Bühler, Marbach für den Wilder Mann Zwetschgenbrand im Rumfass gereift, die Haselnuss Spirituose und den Whisky The Spirit of Friedrich Schiller

Tobias und Wolfgang Fesser, Fesslermill 1996 Destillerie, Sersheim, für den Mettermalt Classik Whisky, den Mettermalt VfB Stuttgart



DFB-Pokalsieger Single Malt Whisky, den Mettermalt Single Lemberger Cask Roggen Whisky den Alwa Mettermalt Gin und den Mettermalt Single Cask Rum

Michael Föll, Grüngefühl Destillerie, Möglingen, für den Kornbrand Möglinger Korn

Martin Geiger, Weingut Geiger, Ludwigsburg-Poppenweiler, für den Himbeergeist, Williams Gold und Muscat Bleu Traubenbrand

Alexander Kalich, Müllers's Obstwiese, Besigheim, für den Himbeergeist

Gerd und Michael Kinzinger, Berghof Kinzinger, Vaihingen Enz/Enzweihingen, für den Muskat-Trollinger Tresterbrand

Alexander Lieb, für Mirabelle de Nancy

Andreas Müller, Remseck, für den Kirschbrand Burlaf und den Obstler aus Äpfeln und Birnen

Herbert Rath, Löchgau, für den Obstbrand Edelbrand aus Äpfeln und Birnen

Meik Sartorius, Sartorius Edelbrände, Bönnigheim, für den Cutter's Whisky

Jürgen Schieler, Eberdingen, für den Mirabellenbrand und den Klarapfelbrand

Steffen Seitz, Obstbrennerei Seitz, Ingersheim, für den Kerner Traubenbrand aus dem Eichenfass und den Williams-Birnen-Brand

Andreas Stiegler, Marbach für den Weinbrand, den Williams-Birnen-Brand und den Himbeergeist

Roland Vollmer, Weingut Vollmer, Bietigheim-Bissingen, für den Brand von Quitten und den Brand von Sauerkirschen

Erwin Wyrich, Markgröningen, für den Zwetschgenbrand und den Palmischbirnenbrand

Spendenübergabe an TAF

Landrat Allgaier überreichte im Rahmen der Veranstaltung einen Spendscheck über 6.500 Euro an TAF – eine Rekordspende. 6.098 Euro stammten von den Standbetreibern, den Rest rundete Allgaier persönlich auf. TAF ist ein gemeinsames Projekt der Baden-Württembergischen Kommande des Johanniterordens und des Kreisdiakonieverbands Ludwigsburg. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien im Landkreis Ludwigsburg in den Bereichen Kunst, Kultur und Sport zu fördern – insbesondere dann, wenn finanzielle Hürden eine Talenterwicklung verhindern.

„Mit der Spende möchten wir Kindern im Landkreis ermöglichen, ihre Talente zu entdecken und zu entfalten – unabhängig von der finanziellen Situation ihrer Familien. Das Projekt TAF leistet dazu einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit“, sagte Allgaier bei der Übergabe.

Das Projekt ermöglicht Teilnahmen an kulturellen Veranstaltungen wie Theaterbesuchen, Konzerten oder Sportangeboten und schafft Raum für eigene kreative und sportliche Entfaltung. Das Projekt ist vollständig spendenfinanziert.

Hintergrund

Die Obstbrandprämierung ist fester Bestandteil des Ludwigsburger Späťlingsmarkts, der vom 3. bis 8. November 2025 im Kreishaus stattfindet. Der Markt präsentiert jedes Jahr kulinarische und handwerkliche Spezialitäten aus dem Landkreis sowie aus den Partnerlandkreisen im In- und Ausland – ein Schaufenster regionaler Vielfalt unter dem Motto „So schmeckt der Landkreis“.



Foto: LRA LB

Ludwigsburger Streuobst-Tagung gibt Impulse für Stücklesbesitzer

Alle zwei Jahre findet die Ludwigsburger Streuobst-Tagung statt. Mit interessanten Vorträgen möchte sie allen aktiven Stückles-Bewirtschaftenden wertvolle Impulse für die Praxis geben. In diesem Jahr wird sie am Freitag, 14. November 2025 von 14 bis 18 Uhr in der Gemeinschaftshalle in Hemmingen ausgerichtet. Die Beratungsstelle Obst- und Gartenbau am Landratsamt Ludwigsburg und der Fachwartverein Ludwigsburg e.V. laden alle Streuobstinteressierten zur Vortragsveranstaltung ein. Einlass zur Veranstaltung ist ab 13.30 Uhr, der Eintritt ist frei.

Die Teilnehmenden erwarten ein abwechslungsreiches und fachlich hochkarätiges Programm. Mit Professor Dr. Michael Weiß, Leiter des Steinbeis-Innovationszentrums Organismische Mykologie und Mikrobiologie in Tübingen, sowie Dr. Janet Maringer und Christoph Schulz von der AG Wurzel des Deutschen Pomologenvereins e. V., konnten ausgewiesene Expertinnen und Experten als Referierende gewonnen werden. Sie geben praxisnahe Einblicke und wertvolle Impulse für alle, die Streuobstwiesen pflegen und erhalten.

Fachwissen aus erster Hand:

Innovative Düngung und klimaresiliente Streuobstwiesen

Professor Weiß beschäftigt sich seit einigen Jahren unter anderem mit der Herstellung effektiver Trockendünger durch Fermentation und Biomasse aus der Kulturlandschaft. In Hemmingen stellt er das Kastanienhof-Projekt vor, bei dem pflanzenkohlebasierter Dünge aus der Streuobstwiese für die Streuobstwiese produziert wird. Im zweiten Teil der Tagung berichten Dr. Janet Maringer und Christoph Schulz über die Ergebnisse ihrer Recherchen zum Thema klimaresiliente Streuobstwiesen und gehen dabei auf die Wichtigkeit der Unterlage für den Streuobstbaum der Zukunft ein.

Um Anmeldung wird gebeten. Das Programm und der Anmeldelink sind online auf der Website <https://ludwigsburg.landwirtschaft-bw.de> unter „Aktuelles“ zu finden.

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

Prüfung und Optimierung älterer Heizungsanlagen

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. gibt in einem kostenlosen Online-Seminar Tipps, wie Sie effizienter heizen und was der Gesetzgeber von Ihnen erwartet.

Ältere Heizungsanlagen sind oft schlecht eingestellt und verbrauchen mehr Energie als nötig. Um dem entgegenzuwirken sieht das Gebäudeenergiegesetz (GEG) seit dem 01. Oktober 2024 die Überprüfung älterer Heizungen vor. Hier erhalten Sie einen Überblick, ob auch Ihre Anlage betroffen ist. Aber auch für alle anderen lohnt sich eine Heizungsoptimierung, um die Energiekosten spürbar zu senken:

Kriterien zur Überprüfungspflicht

- Gebäude mit mindestens sechs Wohneinheiten und wasserführenden Heizungsanlagen (ausgenommen Wärmepumpen)
- Heizung ist mindestens 15 Jahre alt

Inhalte der Prüfung und Optimierung

- Optimale Einstellung der Heizung
- Überprüfung der Heizungspumpe auf Effizienz
- Check ob Rohrleitungen oder Armaturen gedämmt werden müssen
- Prüfung, ob die Vorlauftemperatur gesenkt werden kann
- Durchführung **Hydraulischer Abgleich**: Wichtiger Bestandteil der Optimierung, der sicherstellt, dass alle Räume gleichmäßig mit Wärme versorgt werden, um Energieverbrauch und Heizkosten zu senken

Fristen

- Heizungseinbau **vor dem 1. Oktober 2009**: Prüfung bis spätestens 30. September 2027
- Heizungseinbau **nach dem 30. September 2009**: Prüfung innerhalb eines Jahres, nachdem die Anlage 15 Jahre alt geworden ist

Am **11. November 2025** erhalten Sie im kostenlosen Online-Vortrag „Sie geben Gas, aber Ihre Räume bleiben kalt?“ viele Antworten darauf, wie man das eigene Zuhause möglichst effizient beheizt. Wer es an dem Termin nicht schafft, hat am **25. November** oder **4. Dezember** erneut die Möglichkeit den Vortrag zu besuchen. Anmeldungen erfolgen auf www.lea-lb.de/termine.